

Protokoll der Hauptversammlung 2019

Arbeitstagung am 26. Oktober 2019

in München

(§ 24.10 der Satzung des DAV)

9.	Klima- und Naturschutz im DAV	13
9.1	Resolution für eine konsequente Klimapolitik Antrag des Verbandsrates	13
9.2	Neu: Selbstverpflichtung des DAV für eine konsequente Klimapolitik Antrag des Verbandsrates	16
9.3	Einführung eines Klimabeitrages Antrag des Verbandsrates	20

9. Klima- und Naturschutz im DAV

9.1 Resolution für eine konsequente Klimapolitik

Antrag des Verbandsrates

Rudi Erlacher, Vizepräsident, führt in das Thema ein. Die Klimakrise schreitet voran, sie wird manifest. Die Öffentlichkeit drängt zum Handeln, die Politik reagiert nur zögerlich darauf. Den Deutschen Alpenverein treffen die Folgen der Klimaänderung besonders intensiv: Gletscherschwund, Rückgang Permafrost, z. B. Nutzungsaufgabe des Hochwildehauses oder Wegeverlegung zum Taschachhaus. Anlässlich des 150-Jahre-Jubiläums will der DAV als anerkannter Naturschutzverband und einer der größten Sportvereine „Haltung zeigen“. Seit einem Jahr wird der Appell an die Politik für einen konsequenten Klimaschutz vorbereitet. Die politische Initiative und eine überzeugende Selbstverpflichtung seien dabei aufeinander abgestimmt, um durch eigenverantwortliches Handeln Legitimation und Glaubwürdigkeit für Forderungen an Politik und Gesellschaft zu erhöhen.

Erlacher liest den gegenüber der Einladungsschrift erweiterten Text der Resolution vor. Er lautet:

Resolution für eine konsequente Klimapolitik

Der Deutsche Alpenverein wendet sich mit dieser Resolution an die Politikerinnen und Politiker in den Ländern und Kommunen und insbesondere im Bund: Die Bundesregierung hat ein Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht, das mit der Klimaneutralität 2050 ein hochgestecktes Ziel formuliert, vor wesentlichen Maßnahmen wie einer tatsächlich wirksamen Abgabe auf den CO₂-Ausstoß aber zurückschreckt.

Der Deutsche Alpenverein fordert die Bundesregierung deshalb auf: Gestalten Sie eine konsequentere und sozialverträgliche nationale Klimapolitik, die der Klimakrise als einer existenziellen Gefährdung entschieden entgegenwirkt! Setzen Sie sich gleichzeitig in der europäischen und weltweiten Klimapolitik dafür ein, dass die Staatengemeinschaft an den gesteckten Klimaschutzziele festhält und diese konsequent verfolgt.

Diese Aufgabe verlangt eine mutige Politik – und das notwendige Vertrauen der Gesellschaft für eine solche Politik! Der Deutsche Alpenverein ruft all seine Mitglieder und die Gesellschaft insgesamt auf, durch persönliches Verhalten dem Voranschreiten der Klimakrise entgegenzuwirken und wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz zu unterstützen.

Die Zeit des Zauderns ist vorbei, wir müssen handeln. Jetzt!

Erlacher weist darauf hin, dass der Verbandsrat seine Anträge zu TOP 9.1 und 9.2 (S. 78 ff der Einladungsschrift) zurückzieht. TOP 9.1 „Resolution“ wurde sprachlich angepasst (siehe oben), ein neuer TOP 9.2 „Selbstverpflichtung des DAV für eine konsequente Klimapolitik“ wurde eingefügt und der ehemalige TOP 9.2 „Einführung eines Klimabeitrages“ wird zu TOP 9.3. Zu jedem TOP soll einzeln abgestimmt werden.

Die schriftlichen TOP's 9.1 – 9.3 und zwei Änderungsanträge wurden den Sektionen mit der Ausgabe der Abstimmgeräte übergeben.

Die Sektion Turner Alpen-Kränzchen München hatte einen Änderungsantrag gestellt und Klepper bittet eine Vertreterin/einen Vertreter der Sektion Turner-Alpen-Kränzchen München Stellung zu ihrem Änderungsantrag zu nehmen.

Der Änderungsantrag der Sektion Turner Alpen-Kränzchen München enthält die Ergänzung:

„Zudem verpflichten sich der DAV Bundesverband und die DAV Sektionen in ihren eigenen Wirkungsfeldern (insbesondere: Geschäftsstellen, Touren und Ausbildungen, Veranstaltungen, Hütten und Kletteranlagen) bis zum Jahr 2030 ein klimafreundliches Handeln zu erreichen.“

Christa Homreich, Vorsitzende Sektion Turner-Alpen-Kränzchen München, begrüßt, dass eine „Selbstverpflichtung Sektionen/Bundesverband“ vom Verbandsrat formuliert wurde. Da er inhaltlich dem Antrag der Sektion Turner-Alpen-Kränzchen München entspricht, zieht sie diesen zurück und empfiehlt den Versammelten, dem TOP 9.2 des Verbandsrates zuzustimmen.

Sven Rahlfs, Sektion Nagold, erläutert den Änderungsantrag zu TOP 9.1 „Resolution“. Der Sektion Nagold ist es wichtig, dass die Handlungsaufforderung verstärkt wird. Es muss betont werden, dass CO₂ vermieden werden muss und nicht nur ein finanzieller Ausgleich als Kompensation geleistet wird. Ebenso wichtig ist eine klare Darstellung, dass die Priorisierung der Ökologie über der Ökonomie zum Tragen kommt.

Der Änderungsantrag der Sektion Nagold wurde mit der Ausgabe der Abstimmgeräte in schriftlicher Form ausgehändigt. Rahlfs liest den zu ergänzenden Text vor:

„In Anbetracht der Beschlussfassung der Bundesregierung vom 09.10.2019 über das „Klimapaket 2030“, dessen Ziele und Maßnahmen deutlich hinter den Beschlüssen aller vergangener Klimagipfel liegen, fordert der Deutsche Alpenverein die Bundesregierung auf, das aktuelle Klimaschutzprogramm nachzubessern, sodass die Ziele des Pariser Abkommens 2015, welche auf die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte klimaaktiver Gase abzielen, vollumfänglich eingehalten werden, und, dass Technologien, welche zum Ziel haben, atmosphärisches CO₂ zu binden, stärker gefördert werden. Darüber hinaus fordern wir eine ganzheitliche Klimapolitik, basierend auf den Prinzipien der starken Nachhaltigkeit, welche ökologischen Faktoren eine höhere Priorität zuschreibt als wirtschaftlichen.“

Erlacher geht auf den Ergänzungstext der Sektion Nagold ein. Die Grundidee bei der Erstellung einer Resolution war, einen möglichst kompakten, gut verständlichen Text zu formulieren. Das Thema „CO₂ binden“ wäre z. B. ein Thema, das in einer DAV-Werkstatt diskutiert werden könnte. Dies ist seiner Ansicht nicht Gegenstand einer Resolution.

Klaus Müller, Sektion Bamberg, begrüßt die Initiative einer Resolution. Man hätte damit allerdings schon vor 20 Jahren beginnen müssen. Er schlägt vor, in der Resolution die Politik aufzufordern, Leitplanken für eine klimafreundlichere Wirtschaftsweise der Industrie festzusetzen.

Helmut Selbach, Sektion Baden-Baden/Murgtal, ist irritiert, dass er die Änderungsanträge erst so kurz vor der Hauptversammlung erhält. Er würde sich wünschen, so wichtige Themen früher zu erhalten, da sonst eine Meinungsbildung in der Sektion nicht möglich ist. Er vermisst ein endgültiges Konzept mit den entstehenden Kosten. Der geplante 1 €-Beitrag könnte vielleicht nicht ausreichend sein und er möchte die nächsten Jahre keine weitere Beitragserhöhung vornehmen müssen. Die geplante Beitragserhöhung in TOP 9.3 sollte verschoben werden, weil ein Konzept fehlt.

Klenner nimmt Bezug auf den zeitlichen Aspekt der Antragsweiterleitung an die Sektionen und klärt auf, dass dem Bundesverband die Änderungsanträge auch nicht früher vorlagen.

Zwischenzeitlich hat der Verbandsrat sich kurz beraten. Er bleibt bei seinem Antragstext zur Resolution wie vorgestellt. Klenner bittet um Abstimmung.

Der Verbandsrat stellt den Antrag :

Die Hauptversammlung verabschiedet die oben abgedruckte „Resolution für eine konsequente Klimapolitik“.

Abstimmung zu TOP 9.1 Resolution Klimapolitik Antrag des Verbandsrates	dafür: dagegen: Enthaltungen:	7.051 (98,71 %) Stimmen 92 (1,29 %) Stimmen 58 Stimmen
---	--	---

Der Antrag zur Resolution für eine konsequente Klimapolitik ist mit großer Mehrheit angenommen.

Im Nachgang zu dieser Abstimmung entschuldigt sich Klenner bei Klaus Müller, Sektion Bamberg, dass über die Aufnahme von Industrie, Gewerbe und Handel in den Resolutionsvorschlag des Verbandsrates nicht gesondert abgestimmt wurde. Klenner hatte die Wortmeldung nicht als Antrag, sondern als Vorschlag verstanden.

Klaus Müller, Sektion Bamberg, akzeptiert das Abstimmresultat. Er bittet darum, das Thema Industrie, Gewerbe und Handel in den weiteren Diskussionen zu berücksichtigen. Bisher wurde immer nur auf die einzelnen Bürgerinnen und Bürger Bezug genommen, was nicht ausreichend ist.

9.2 Neu: Selbstverpflichtung des DAV für eine konsequente Klimapolitik

Antrag des Verbandsrates

Günther Manstorfer, Mitglied des Verbandsrates, erläutert, dass die Diskussionen auf den Sektionen- und Landesverbandstagungen gezeigt hätten, dass die Selbstverpflichtung des DAV parallel zum Appell an die Politik in der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2019 noch nicht überzeugend herausgearbeitet war. Eine Resolution an die Politik ist nur dann hinreichend glaubwürdig, wenn der DAV selbst Verantwortung übernimmt und die Bereitschaft für eigene wirksame Steuerungs- und Lenkungsmaßnahmen signalisiert. Deshalb hat sich der Verbandsrat entschlossen, den TOP 9.2 ergänzend aufzunehmen. Der vollständige Text wurde den Sektionen mit der Ausgabe der Abstimmgeräte übergeben. Er lautet:

„Als mitgliederstärkster Naturschutzverband Deutschlands sehen wir es als unsere Pflicht an, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Deshalb ist es gleichzeitig unsere Selbstverpflichtung, Gesellschaft und Politik durch unser eigenes klimagerechtes Verhalten von einer konsequenteren Klimapolitik zu überzeugen und zum Handeln zu bewegen.

Auch unser Tun, seien es Bergfahrten, Kurse und Veranstaltungen oder unsere Einrichtungen wie Hütten, Wege, Kletterhallen und Geschäftsstellen, hinterlassen einen CO₂-Fußabdruck, den es drastisch zu reduzieren gilt. Eine wirksame Maßnahme ist die Emissionsverringerung. Gleichzeitig hat die Bewusstseinsbildung bei den Mitgliedern für uns eine hohe Priorität, um eine Akzeptanz von Steuerungs- und Lenkungsmaßnahmen zu schaffen und zur Übernahme eigener Verantwortung zu motivieren.

Für den DAV sollen hierzu tiefgreifende strukturelle Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden. Es wird dabei auch auf bereits existierende Konzepte und Ideen zurückgegriffen.

Klaus-Jürgen Gran, ehemaliger Dritter Vorsitzender des DAV, bittet darum, dass am Ende der Resolution das Verhalten der Sektionsmitglieder, dem Voranschreiten der Klimakrise entgegenzuwirken, konkretisiert wird. Es könnte eine ergänzende Liste gefertigt werden, um zu verdeutlichen, was von den Mitgliedern erwartet wird.

Prof. Dr. Walter Schweitzer, Sektion Passau, schließt sich der Meinung an, dass auch die Politik und die Industrie gefordert sind, Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimaerwärmung zu stoppen. Die wesentlichen Dinge sind in der Resolution enthalten. Er regt an, nicht zu sehr über Begriffe und Formulierungen zu diskutieren, sondern der Resolution durch eine breite Zustimmung Gewicht zu verleihen. Nur so könnte sie in der Öffentlichkeit die entsprechende Wirkung entfalten.

Gerhard Schiweck, Sektion Recklinghausen, weist darauf hin, dass die Bundesregierung zuerst ein Klimaschutzgesetz mit einer Klimaneutralität 2050 herausgebracht hat (in der Resolution des Verbandsrates), kurze Zeit später aber von einem „Klimapaket 2030“ spricht (Änderungsantrag der Sektion Nagold). Das zeigt, dass die Bundesregierung einen Schritt vorwärts und einen halben Schritt zurück geht. Schiweck ist ebenso der Meinung, dass die Verantwortung von Industrie, Gewerbe und Handel aufgenommen werden muss.

Guntram Herrendorf, Sektion Celle, weist darauf hin, dass Klimaschutz nicht nur durch Reduzierung von CO₂ zu erreichen ist. Auch Lachgas, Ammoniak und Methan sind klimaschädigend. Diese Sachverhalte würden in der Resolution nicht beachtet. Des Weiteren lagert die Industrie energieintensive Produktionsverfahren in Dritte-Welt-Länder aus, was die CO₂-Bilanz in Deutschland aufbessert. Gegen derartige Machenschaften müsste vorgegangen werden.

Klenner resümiert, dass in der Resolution des Verbandsrates alle wesentlichen Aspekte enthalten sind. Die Aufforderung geht an die Gesellschaft insgesamt, nicht nur an ein paar Politiker. Der Industrie einseitig vorzuschreiben, dass sie selbst etwas tue, hält Klenner für gefährlich. Es gibt viele Nebenwirkungen, die bedacht werden müssten. Wenn der DAV jetzt gut gemeinte Einzelmaßnahmen formuliert, ohne dass sie quer geprüft sind, begibt sich der Verband auf eine Linie, auf der er angreifbar wird. Deshalb sollte er generelle Forderungen stellen. Der Antrag des Verbandsrates wird diesen Forderungen gerecht.

Klenner fragt die Vertreter der Sektionen Bamberg und Nagold, ob sie sich der Resolution des Verbandsrates anschließen könnten. Mit der Resolution werde ein Prozess angestoßen, dessen Auftakt überzeugend gelingen sollte.

Klaus Müller, Sektion Bamberg, stimmt den Ausführungen von Klenner zu. Er bittet zu berücksichtigen, dass wenn Industrie und Handel zu etwas aufgefordert wurden, bisher immer die Antwort kam, die vorgeschlagenen Maßnahmen gefährdeten Arbeitsplätze. Dieses Argument ist abgenutzt. Er appelliert erneut, Industrie, Gewerbe und Handel mit einzuschließen.

Sven Rahlfs, Sektion Nagold, findet, dass sich diejenigen, die Geld haben, mit einer CO₂-Abgabe das Recht zur Klimaverschmutzung kaufen können. Die Sektion Nagold lässt ihren Änderungsantrag bestehen.

Klenner bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag der Sektion Nagold (siehe oben):

Abstimmung zu TOP 9.1	dafür:	277 (4,01 %) Stimmen
Änderungsantrag S. Nagold	dagegen:	6.635 (95,99 %) Stimmen
	Enthaltungen:	299 Stimmen

Der Änderungsantrag der Sektion Nagold ist mit Mehrheit abgelehnt.

Zwischenzeitlich hat der Verbandsrat sich kurz beraten. Er bleibt bei seinem Antragstext zur Resolution wie vorgestellt. Klenner bittet um Abstimmung.

Der Verbandsrat stellt den Antrag:

Die Hauptversammlung verabschiedet die oben abgedruckte „Resolution für eine konsequente Klimapolitik“.

Abstimmung zu TOP 9.1 Resolution Klimapolitik Antrag des Verbandsrates	dafür: dagegen: Enthaltungen:	7.051 (98,71 %) Stimmen 92 (1,29 %) Stimmen 58 Stimmen
---	--	---

Der Antrag zur Resolution für eine konsequente Klimapolitik ist mit großer Mehrheit angenommen.

Im Nachgang zu dieser Abstimmung entschuldigt sich Klenner bei Klaus Müller, Sektion Bamberg, dass über die Aufnahme von Industrie, Gewerbe und Handel in den Resolutionsvorschlag des Verbandsrates nicht gesondert abgestimmt wurde. Klenner hatte die Wortmeldung nicht als Antrag, sondern als Vorschlag verstanden.

Klaus Müller, Sektion Bamberg, akzeptiert das Abstimmergebnis. Er bittet darum, das Thema Industrie, Gewerbe und Handel in den weiteren Diskussionen zu berücksichtigen. Bisher wurde immer nur auf die einzelnen Bürgerinnen und Bürger Bezug genommen, was nicht ausreichend ist.

9.2 Neu: Selbstverpflichtung des DAV für eine konsequente Klimapolitik

Antrag des Verbandsrates

Günther Manstorfer, Mitglied des Verbandsrates, erläutert, dass die Diskussionen auf den Sektionen- und Landesverbandstagungen gezeigt hätten, dass die Selbstverpflichtung des DAV parallel zum Appell an die Politik in der Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2019 noch nicht überzeugend herausgearbeitet war. Eine Resolution an die Politik ist nur dann hinreichend glaubwürdig, wenn der DAV selbst Verantwortung übernimmt und die Bereitschaft für eigene wirksame Steuerungs- und Lenkungsmaßnahmen signalisiert. Deshalb hat sich der Verbandsrat entschlossen, den TOP 9.2 ergänzend aufzunehmen. Der vollständige Text wurde den Sektionen mit der Ausgabe der Abstimmgeräte übergeben. Er lautet:

„Als mitgliederstärkster Naturschutzverband Deutschlands sehen wir es als unsere Pflicht an, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Deshalb ist es gleichzeitig unsere Selbstverpflichtung, Gesellschaft und Politik durch unser eigenes klimagerechtes Verhalten von einer konsequenteren Klimapolitik zu überzeugen und zum Handeln zu bewegen.

Auch unser Tun, seien es Bergfahrten, Kurse und Veranstaltungen oder unsere Einrichtungen wie Hütten, Wege, Kletterhallen und Geschäftsstellen, hinterlassen einen CO₂-Fußabdruck, den es drastisch zu reduzieren gilt. Eine wirksame Maßnahme ist die Emissionsverringerung. Gleichzeitig hat die Bewusstseinsbildung bei den Mitgliedern für uns eine hohe Priorität, um eine Akzeptanz von Steuerungs- und Lenkungsmaßnahmen zu schaffen und zur Übernahme eigener Verantwortung zu motivieren.

Für den DAV sollen hierzu tiefgreifende strukturelle Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden. Es wird dabei auch auf bereits existierende Konzepte und Ideen zurückgegriffen.

1. Emissionserhebung – Status Quo

- Der Bundesverband erstellt für sich und seine Untergliederungen in 2020 eine CO₂-Emissionsbilanz für das Jahr 2019.
 - Alle Landesverbände und Sektionen erstellen bis spätestens Ende 2022 eine Emissionsbilanz. Der Bundesverband unterstützt die Sektionen und Landesverbände dabei mit einem Erhebungstool und greift auf Vorarbeiten einzelner Sektionen zurück.
- Aufgrund dieser Analysen werden Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung entwickelt.

2. Emissionsbereich Infrastruktur (Hütten, Kletteranlagen und Geschäftsstellen)

In Hütten, Kletteranlagen und Geschäftsstellen findet ein wesentlicher Teil des Vereinslebens statt, gleichzeitig sind sie „Schaufenster“ nach außen. Auch diese sollen in die CO₂-Minimierung mit einbezogen werden.

- Die DAV-eigene Infrastruktur wird ganzheitlich (Baumaßnahmen und Betrieb) in der Emissionsbilanz berücksichtigt.
- Umstellung aller DAV-Schutzhütten auf regenerative Energieversorgung
- Pächterinnen und Pächter der Schutzhütten und Kletteranlagen des DAV werden durch die Sektionen in die Lage versetzt und dazu angehalten, sowohl den Betrieb als auch das Speisenangebot so zu gestalten, dass der CO₂-Fußabdruck minimiert wird. Die Hütten- und Tarifordnung wird dementsprechend angepasst.

3. Emissionsbereich Mobilität

Die Mobilität ist im DAV der vermutlich größte Emissionsfaktor. Hierauf sollte ein Schwerpunkt der Aktivitäten gelegt werden:

- Mobilitätsplattform (z. B. App) vornehmlich für die Kernsportarten des DAV in den Alpen und Mittelgebirgen entwickeln und zur Verfügung stellen.
- Ausbildungsfahrten, Tourenangebote und die Auswahl der Stützpunkte an der ÖPNV-Erreichbarkeit orientieren.
- Lobbyarbeit zur Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit im Alpenraum verstärken; ggf. eigene Projekte initiieren.

Dem DAV ist bewusst, dass er weitere Anstrengungen unternehmen muss, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Deshalb ist eine Neuausrichtung unseres Handelns notwendig. Das Ziel der Klimaneutralität ist nur mit tiefgreifenden strukturellen Maßnahmen möglich. Die hier formulierten Maßnahmen basieren auf unserem heutigen Wissensstand und sind als Gedankenanstöße und Leitlinien zu verstehen. Eine Weiterentwicklung, sowohl konzeptioneller als auch praktischer Art, ist notwendig.

Das entsprechende Konzept wird mit Beteiligung der Sektionen und Landesverbände erarbeitet. Vorgesehen sind partizipative, dialogorientierte Einbindungsformen wie Workshops, vernetzte Arbeitsgruppen und eine Online-Ideensammlung, bei denen Interessierte ihre Vorstellungen und Erfahrungen einbringen.

Der Verbandsrat stellt deshalb folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung fordert Bundesverband, Landesverbände und Sektionen auf, in den Handlungsfeldern „Emissionserhebung“, „Emissionsbereich Infrastruktur“ und „Emissionsbereich Mobilität“ Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Emissionen deutlich zu senken.

Der DAV unterstützt das Pariser Klima-Abkommen uneingeschränkt; für das Ziel seiner eigenen Klimaneutralität ist in dem vorzuliegenden Gesamtkonzept ein ambitionierter Zeitraum zu definieren.“

Manstorfer bittet um Zustimmung zum Antrag des Verbandsrates.

Emma E. Evenz, Sektion Würzburg, ist Studentin der physischen Geografie. Sie hat Erfahrungen in der Forschung zum Gletscherschwund. Sie stellt in Aussicht, konstruktive Lösungsansätze beizusteuern und bietet an, bei der Entwicklung einer Mobilitäts-App für den DAV mitzuwirken. Sie bittet darum, in der zu gründenden Arbeitsgruppe mitarbeiten zu dürfen.

Clemens Appel, Sektion Karlsruhe, schlägt vor, unter „3. Emissionsbereich Mobilität, Lobbyarbeit“ das Wort „bayerischen“ herauszunehmen. Auch aus Baden-Württemberg fahre man in die Alpen und hier wäre Lobbyarbeit für einen konsequenten ÖPNV in gleicher Weise wichtig.

Karl-Heinz Kubatschka, Sektion Rheinland-Köln, stellt einen Änderungsantrag. In den Beschlussvorschlag des Verbandsrates sollen die drei Teilbereiche 1 - 3 (s. o.) mit aufgenommen werden und zusätzlich der Satz *„Der Bundesverband und die Sektionen verzichten auf innerdeutsche Flüge.“*

Nach einigen Diskussionspunkten revidiert Kubatschka den zuvor gestellten Änderungsantrag. In den hinzuzufügenden Satz soll das Wort „möglichst“ aufgenommen werden. Der Satz lautet dann: *„Der Bundesverband und die Sektionen verzichten möglichst auf innerdeutsche Flüge.“*

Thomas John, Sektion Augsburg, stellt klar, dass er grundsätzlich für Klima- und Naturschutz ist. Der DAV ist ein anerkannter Bergsport- und Naturschutzverband. Die wenigsten Mitglieder treten dem DAV aus Naturschutzgründen bei. Man soll die Regeln also nicht zu eng gestalten, sonst geht der Spaß an den Bergen verloren. John plädiert für ein CO₂-Abgabemodell. Wenn man z. B. 50 € pro Tonne CO₂-Ausstoß berechnet, kämen ca. 1 Mio. € pro Jahr zusammen, die in einen Klimafonds fließen könnten, mit dem ausschließlich regenerative Energieerzeugung (Windkraft, Solarkraft) gefördert werden könnten. Auf lange Frist könnte der CO₂-Ausstoß substituiert werden. Das Konzept wäre sofort umsetzbar.

Wolfgang Pieper, Sektion Bielefeld, unterstützt den Antrag der Sektion Rheinland-Köln. Er schlägt zudem vor, dass die Sektionen den Appell der Selbstverpflichtung über die kommunale Politik oder über die Landesverbandsebene weiterbefördern.

Uwe Goerttler, Sektion Wiesbaden, schlägt vor, dass die Trainer zu ihren Trainerausbildungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen sollten. Er ruft die Ausbildung des DAV auf, dafür mehr zu tun. Goerttler möchte auch kommunal aktiv werden. Man könnte z. B. die Selbstverpflichtung in die jeweiligen Satzungen der Sektionen aufnehmen. Er fordert den Bundesverband auf, schnell aktiv zu werden.

Hans Hutt, Sektion Schorndorf, hält eine CO₂-Kompensation für unsinnig. Nur ein Flugzeug, das nicht startet ist CO₂-neutral.

Tim Feiter, Bundesjugendausschuss, appelliert dafür, den Antrag der Sektion Rheinland-Köln anzunehmen.

Katja Manger, Sektion Main-Spessart, rügt die anlässlich des 150-jährigen Jubiläums hergestellte Kleidungskollektion, da sie nicht nachhaltig hergestellt worden wäre. Aus diesem Grund hält sie eine Selbstverpflichtung für geboten.

Günther Manstorfer, Mitglied des Verbandsrates und Josef Klenner, Präsident, schlagen vor, die vielen Vorschläge zu sammeln und der Arbeitsgruppe zu übergeben. Diese möge sie bewerten und nächstes Jahr in der Hauptversammlung 2020 einen Vorschlag machen.

Gerhard Schiweck, Sektion Recklinghausen, bittet den DAV und die DAV Summit Club GmbH darum, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass der DAV die finanzielle Aufstockung der CO₂-Kompensation bei Flugreisen der Summit Club GmbH nicht aus Mitgliedsbeiträgen finanziert, sondern aus Sponsorengeldern.

Martina Renner, Sektion München, ist gegen den Antrag der Sektion Rheinland-Köln, die drei Teilbereiche mit in den Beschluss aufzunehmen. Wenn eine Sektion dies möchte, kann sie es für sich vollziehen. Zudem betrifft der zweite Teilbereich „Emissionsbereich Infrastruktur“ zumeist nicht den Bundesverband, sondern zu 90 % die Sektionen mit ihren Hütten. Der Antrag des Verbandsrates ist gänzlich ausreichend.

Guntram Herrendorf, Sektion Celle, zeigt das Beispiel des Tourenportals „Tauernhoehe-wege.org“ auf. Dort kann man in den Hohen Tauern eine Wanderung planen und bekommt die Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln angezeigt.

Thomas Hummler, Sektion Lindau, warnt davor, zu viel in die Selbstverpflichtung hineinzupacken. Eine Reise nach Österreich mit öffentlichen Verkehrsmitteln kann sehr lange dauern, sodass eine Bergtour am selben Tag eventuell nicht mehr möglich ist. Und der DAV kann den ÖPNV nicht in Österreich beeinflussen. Alternativ könnte man Fahrgemeinschaften mit dem Auto bilden. Um das Ehrenamt wie Präsidium und Verbandsrat leistbar zu halten, sollte man nicht zu viele Einschränkungen, wie z. B. ein Flugverbot, vornehmen.

Claus Koch, Sektion Bonn, bittet darum, dem Präsidium das Vertrauen auszusprechen, dass es nur in Ausnahmefällen Flugzeuge benutzt. Er hält den Antrag der Sektion Rheinland-Köln nicht für zielführend.

Dr. Matthias Ballweg, Sektion Oberland, findet es richtig, wenn zum besseren Verständnis der eigentliche Begründungstext mit in den Beschluss aufgenommen wird, wie es der Änderungsantrag der Sektion Rheinland-Köln vorsieht.

Ame Aerts, Sektion Konstanz, fürchtet, dass es bei leeren Worten bleibt. Deshalb sollte der Beschluss so konkret wie möglich gefasst werden. Er unterstützt den Änderungsantrag der Sektion Rheinland-Köln.

Elke Piwowarsky, Sektion Zorneding, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

Josef Klenner, Präsident, fragt, ob eine Gegenrede gewünscht wird. Es gibt keine Wortmeldung.

Beschluss auf	dafür:	6.894 (96,46 %) Stimmen
Ende der Rednerliste	dagegen:	253 (3,54 %) Stimmen
	Enthaltungen:	33 Stimmen

Der Antrag auf Ende der Rednerliste ist mit großer Mehrheit angenommen.

Martin Kramer, Sektion Schwarzwald, spricht sich für die Ablehnung des Änderungsantrages der Sektion Rheinland-Köln aus. Dort heißt es, dass möglichst auf innerdeutsche Flüge verzichtet werden sollte. Demnach wäre ein Flug von Hamburg nach München verboten, ein Flug von München nach Innsbruck aber erlaubt. Wenn, dann sollte es statt „innerdeutsch“ „Flüge im Nahverkehr“ heißen.

Klenner fasst zusammen, dass der Änderungsantrag der Sektion Rheinland-Köln und der Antrag des Verbandsrates zur Abstimmung stehen. Der weitergehende Antrag ist der Änderungsantrag der Sektion Rheinland-Köln, weil er zusätzliche Bestimmungen enthält.

Klenner bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag der Sektion Rheinland-Köln:

Abstimmung zu TOP 9.2	dafür:	1.559 (22,45 %) Stimmen
Selbstverpflichtung	dagegen:	5.386 (77,55 %) Stimmen
Änderungsantrag S. Rheinland-Köln	Enthaltungen:	102 Stimmen

Der Änderungsantrag der Sektion Rheinland-Köln ist mit Mehrheit abgelehnt.

Der Verbandsrat stellt den Antrag:

Die Hauptversammlung fordert Bundesverband, Landesverbände und Sektionen auf, in den Handlungsfeldern „Emissionserhebung“, „Emissionsbereich Infrastruktur“ und „Emissionsbereich Mobilität“ Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Emissionen deutlich zu senken.

Der DAV unterstützt das Pariser Klima-Abkommen uneingeschränkt; für das Ziel seiner eigenen Klimaneutralität ist in dem vorzulegenden Gesamtkonzept ein ambitionierter Zeitraum zu definieren.

Abstimmung zu TOP 9.2	dafür:	6.806 (95,51 %) Stimmen
Selbstverpflichtung	dagegen:	320 (4,49 %) Stimmen
Antrag des Verbandsrates	Enthaltungen:	62 Stimmen

Der Antrag zur Selbstverpflichtung des DAV ist mit Mehrheit angenommen.

9.3 Einführung eines Klimabeitrages

Antrag des Verbandsrates

Wie in der vom Verbandsrat formulierten „Resolution für eine konsequente Klimapolitik“ dargestellt, ist es höchste Zeit zu handeln. Jede einzelne Bergsportlerin, jeder einzelne Bergsportler, die Mitglieder, die Sektionen, die Landesverbände und der DAV als Ganzes sind jedoch nur dann glaubwürdig, wenn sie selbst ihr Möglichstes tun, um ihren CO₂-Ausstoß zu reduzieren – auch mithilfe eines Klimabeitrags.

Der Verbandsrat schlägt daher vor, ab 2021 einen solidarischen Klimabeitrag in Höhe eines Euros pro Mitglied mit Vollbeitrag einzuführen.

Darüber hinaus möge eine heterogen besetzte Projektgruppe mit Beteiligten aus allen Ebenen des DAV bis zur Hauptversammlung 2020 ein Gesamtkonzept für den Einsatz der Mittel aus dem Klimabeitrag erarbeiten. Die abschließende Entscheidung würde in der Hauptversammlung 2020 gefällt.

Richard Kempert, Verbandsratsvertreter der Jugend, führt aus, dass es für die Einführung eines Klimabeitrages zwei Argumentationslinien gibt. Die erste ist die Konsistenz. Der Verbandsrat will der Hauptversammlung nicht eine Resolution zur Abstimmung geben, die eben beschlossen wurde und gleichzeitig in der verbandseigenen Zeitschrift Panorama Werbung für Flug- und Schiffsreisen veröffentlichen. Die zweite Argumentationslinie ist die Umsetzung der Selbstverpflichtung.

Wenn es der Bundesverband, als auch die Sektionen ernst meinen, muss man genau hinschauen, wo sie wie viel emittieren, wie groß der ökologische Fußabdruck ist und wo der erhobene Euro eingesetzt werden kann, sodass möglichst viel CO₂ eingespart wird. Dazu braucht es Zeit, Ideen und finanzielle Mittel. Im zweiten Teil des Antrages des Verbandsrates geht es darum, dass der Verband gemeinsam mit den Sektionen und Landesverbänden handelt.

Der **Antrag des Verbandsrates** lautet:

„Die Hauptversammlung beschließt die Einführung eines DAV-Klimabeitrages. Hierfür wird ab 2021 der Verbandsbeitrag zweckgebunden als Klimabeitrag um 1,- € pro Vollmitglied erhöht.

Bis zur Hauptversammlung 2020 ist unter Beteiligung der Sektionen und Landesverbände ein Gesamtkonzept zur Emissionsreduzierung unter anderem in den Handlungsfeldern „Emissionserhebung, „Infrastruktur“ und „Mobilität“ mit konkreten Umsetzungsvorgaben vorzulegen. Der dafür notwendige Mitteleinsatz und die Mittelverteilung sind darzustellen.“

Die **Sektion Oberland** stellt einen **Änderungsantrag**. Dr. Matthias Ballweg stellt ihn vor. Der Beschlussvorschlag des Verbandsrates wird um einige Aspekte ergänzt. Sie sind im nachstehenden Text unterstrichen:

„Die Hauptversammlung beschließt die Einführung eines DAV-Klimabeitrages zur Errichtung eines dauerhaften Klimafonds. Hierfür wird ab 2021 der Verbandsbeitrag zweckgebunden als Klimabeitrag um 1,- € pro Vollmitglied erhöht.

Bis zur Hauptversammlung 2020 ist unter Beteiligung der Sektionen und Landesverbände ein Gesamtkonzept zur Emissionsreduzierung unter anderem in den Handlungsfeldern „Emissionserhebung, „Infrastruktur“ und „Mobilität“ mit konkreten Umsetzungsvorgaben vorzulegen. Der dafür notwendige Mitteleinsatz und die Mittelverteilung sind darzustellen, ebenso wie für die Bewirtschaftung des Fonds der Hauptversammlung 2020 ein Konzept zur Genehmigung vorzulegen ist.“

Ballweg möchte mit der Ergänzung konkretisieren, wie die Steuerung des Mitteleinsatzes erfolgt, ob z. B. der Präsidialausschuss Naturschutz oder die Sektionen darüber bestimmen können.

Josef Klenner, Präsident, antwortet zur Frage der Steuerung, dass die Geschäftsleitung zusammen mit dem Präsidium einen Vorschlag zu einem Haushaltstitel erstellt (Hütten, Naturschutz oder Ausbildung). Dieser Vorschlag wird vom Verbandsrat geprüft, genehmigt und der Hauptversammlung zur Beschlussfassung in der jährlichen Haushaltsplanung vorgelegt. Haushaltsmittel, die nicht aufgebraucht würden, würden als Rückstellung in das nachfolgende Jahr übertragen und blieben den vorgesehenen Verwendungszweck vollumfänglich erhalten.

Wolfgang Tittus, Sektion Nürnberg, ergänzt den eben genannten Begriff der „Konsistenz“ durch „Glaubwürdigkeit“. Wenn die beiden unter TOP 9.1 und 9.2 gefassten Beschlüsse nicht mit einem Klimabeitrag unterfüttert würden, ist der DAV nicht glaubwürdig.

Steffen Kempt, Sektion Leipzig, ist der Meinung, dass das bisherige Konzept, 1/3 der Einnahmen für die Kompensation des Werbemittelausfalles in den Medien zu verwenden, den Klimabeitrag nicht rechtfertigt. Er vertritt die Meinung, kein Konzept – kein Geld.

Zudem ist zu erwarten, dass nächstes Jahr, wenn das Konzept vorgestellt wird, mehr als 1 Euro nötig sein könnte. Die Sektion Leipzig stellt den **Geschäftsordnungsantrag** die Abstimmung zu TOP 9.3 „Einführung eines Klimabeitrages“ bis zur nächsten Hauptversammlung zu vertagen.

Auch Simona Heyden, Sektion Freiburg-Breisgau und Alexander Nareike, Sektion Sächsischer Bergsteigerbund, fordern erst Konzept und dann Abstimmung zu einem Klimabeitrag.

Richard Kempert, Verbandsratsvertreter der Jugend, ist der Meinung, dass ein Grundkonzept mit der Abstimmung zu TOP 9.2 zuvor beschlossen wurde. Die Grundlage des Konzeptes ist die Frage, wofür emittieren wir wieviel. Für eine Emissionsbilanzerstellung braucht es finanzielle Mittel.

Josef Klenner, Präsident, fragt, ob eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag der Sektion Leipzig gewünscht wird.

Walter Lackermayr, Sektion Alpinistenclub, hält die Gegenrede. Unmittelbar zuvor wurde die Resolution beschlossen. Wenn jetzt der Beschluss zum Klimabeitrag vertagt würde, macht sich der DAV in der Öffentlichkeit lächerlich.

Klenner bittet um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag der Sektion Leipzig, die Abstimmung zu TOP 9.3 „Einführung eines Klimabeitrages“ bis zur nächsten Hauptversammlung zu vertagen:

Abstimmung zu TOP 9.3	dafür:	1.458 (20,99 %) Stimmen
Vertagung TOP 9.3 Klimabeitrag	dagegen:	5.489 (79,01 %) Stimmen
Geschäftsordnungsantrag S. Leipzig	Enthaltungen:	128 Stimmen

Der Geschäftsordnungsantrag der Sektion Leipzig auf Vertagung ist mit Mehrheit abgelehnt.

Claudia Carl, Sektion Hannover, stellt den Antrag in den Beschlusstext das Wort „zunächst“ einzufügen, sodass es heißt „... zunächst um 1 € ... erhöht.“ Die beiden Absätze des Beschlussvorschlages sollten umgedreht werden, sodass der bisher zweite Absatz als erstes genannt ist.

Peter Seiler, Sektion Frankenthal, sieht Probleme bei der Beitragserhöhung in seiner Sektion, da bereits beschlossen wurde, dass der Mitgliedsbeitrag ab 2021 wegen der Digitalisierungsoffensive um 3 € pro Mitglied mit Vollbeitrag erhöht wird. Er hält die Vorgehensweise zum Klimaschutz für fragwürdig und würde lieber über ein konkretes Konzept entscheiden. Erst dann ist klar, wie hoch die Beitragserhöhung sein muss. Eventuell wären dann auch 2 € als Klimabeitrag nötig.

Thomas Hummler, Sektion Lindau, versteht den Klimabeitrag als symbolischen Beitrag. Man soll jetzt nicht um 1 oder 2 € diskutieren. Er empfiehlt, dem Antrag des Verbandsrates zuzustimmen.

Harald Dobner, Sektion München, stellt fest, dass zuvor in zwei Schritten (TOP 9.1 und 9.2) deutlich gemacht wurde, dass dringend gehandelt werden muss. Dabei wurde auch erkannt, dass Finanzmittel erforderlich sind. Es ist daher nur vernünftig, wenn frühzeitig Einnahmen vorgesehen sind und Geld angespart wird. Man muss vorausschauend planen und er fordert die Delegierten auf, weitsichtig zu entscheiden.

Gisela Tesmer, Sektion Alpen.Net, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.

Klenner fragt ob es eine Gegenrede gibt. Es gibt keine Wortmeldung. Er bittet um Abstimmung.

Beschluss auf Schluss der Rednerliste	dafür:	6.848 (97,25 %) Stimmen
	dagegen:	194 (2,75 %) Stimmen
	Enthaltungen:	45 Stimmen

Der Antrag auf Schluss der Rednerliste ist mit großer Mehrheit angenommen.

Florian Tauber, Sektion Roth, versteht nicht, wieso heute beschlossen werden soll, dass der Verbandsbeitrag ab dem Jahr 2021 um 1 € erhöht wird. Er hält die Vorgehensweise, in 2020 zunächst ein Konzept zu erarbeiten und anschließend über eine Beitragserhöhung abzustimmen, für besser. Er macht einen alternativen Beschlussvorschlag: *„Die Hauptversammlung beschließt die Einführung eines DAV-Klimabeitrages, hierfür wird ab 2021 der Verbandsbeitrag um einen Klimabeitrag pro Mitglied mit Vollbeitrag erhöht.“*

Der Verbandsrat soll sich überlegen, ob der Antrag so abgeändert werden kann.

Claudia Carl, Sektion Hannover, zieht ihren Antrag zurück.

Klenner fasst zusammen, dass nun zwei Anträge zur Abstimmung vorliegen: der Antrag der Sektion Oberland und der Antrag des Verbandsrates. Der Änderungsantrag der Sektion Oberland lautet:

Die Hauptversammlung beschließt die Einführung eines DAV-Klimabeitrages zur Errichtung eines dauerhaften Klimafonds. Hierfür wird ab 2021 der Verbandsbeitrag zweckgebunden als Klimabeitrag um 1,- € pro Vollmitglied erhöht.

Bis zur Hauptversammlung 2020 ist unter Beteiligung der Sektionen und Landesverbände ein Gesamtkonzept zur Emissionsreduzierung unter anderem in den Handlungsfeldern „Emissionserhebung“, „Infrastruktur“ und „Mobilität“ mit konkreten Umsetzungsvorgaben vorzulegen. Der dafür notwendige Mitteleinsatz und die Mittelverteilung sind darzustellen, ebenso wie für die Bewirtschaftung des Fonds der Hauptversammlung 2020 ein Konzept zur Genehmigung vorzulegen ist.

Abstimmung zu TOP 9.3 Klimabeitrag	dafür:	4.446 (65,75 %) Stimmen
Änderungsantrag S. Oberland	dagegen:	2.316 (34,25 %) Stimmen
	Enthaltungen:	301 Stimmen

Der Antrag zur Einführung eines Klimabeitrages ist mit Mehrheit angenommen. Die Abstimmung über den Antrag des Verbandsrates ist damit hinfällig.